



ABFALLWIRTSCHAFT  
LANDKREIS  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

ALB  
Bismarckallee 7a  
79098 Freiburg

Frau Wiehler  
Telefon: 0761 2187-8861  
Telefax: 0761 2187-778861  
E-Mail: beate.wiehler@lkbh.de

## ● Grünabfall-Kompostierungsanlage Müllheim

---

Renkenrunsstr.8b, 79379 Müllheim, Tel: 07631/172323, Fax: 07631/2042  
[www.breisgau-kompost.de](http://www.breisgau-kompost.de)

---

### März - November

Montag - Donnerstag	7.30-16.30 Uhr
Freitag	7.30-18.00 Uhr
Samstag	8.00-13.00 Uhr

### Dezember - Februar

Montag - Freitag	8.00-16.00 Uhr
Samstag	8.00-13.00 Uhr

**Grünabfall aus Bad Krozingen, Ballrechten-Dottingen, Bollschweil, Ehrenkirchen, Eschbach, Heitersheim, Münstertal, Staufen, Sulzburg darf aufgrund der Schwermetallbelastung von Böden in Folge des historischen Bergbaus nicht angenommen werden.**

Dieser Grünabfall ist auf den Sammelstellen in den jeweiligen Gemeinden oder dem RAZ Breisgau abzugeben. Gewerbliche und sonstige größere Mengenanlieferungen werden auf dem RAZ Breisgau angenommen.

### **Dieser Grünschnitt wird angenommen:**

- ✓ Baumstämme und Äste bis maximal 30 cm Durchmesser
- ✓ Heckenschnitt
- ✓ Strauchschnitt
- ✓ Pflanzenreste von Beeten und Balkonkästen
- ✓ Stauden
- ✓ Gras- und Rasenschnitt
- ✓ Laub

### **Dieser Grünschnitt ist ausgeschlossen:**

- Grünabfälle von Bahngeländen und Straßenbegleitgrün
- Mit Feuerbrand befallene Pflanzen
- Wurzelstöcke, Grobholz (Stammdurchmesser >30cm), Rebstöcke

### **Diese Abfälle sind kein Grünschnitt:**

- Säge- und Hobelspäne, Holzwolle, Bau- und Altholz
- Kleintierstreu, Mist
- Küchenabfälle, Obst- und Gemüseabfälle
- Papier, Kartonage
- Straßenkehrricht

### **Anlieferbedingungen:**

- Alle Anlieferungen sind entweder per Eintrag in der ausliegenden Liste oder bei den Mitarbeitern der Breisgau Kompost GmbH im Bürogebäude zu erfassen.
- Die Grünabfälle dürfen erst nach Zulassung durch eine Aufsichtsperson abgeladen werden.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die im Betriebsgebäude ausliegende Benutzungsordnung ist zu beachten.
- Unzulässige Anlieferungen werden zurückgewiesen. Wird erst nach dem Abladen die Unzulässigkeit festgestellt, hat der Anlieferer die Abfälle auf eigene Kosten zu verladen bzw. die Kosten hierfür zu erstatten.
- Keine Verunreinigungen durch Kunststoffschnüre, Draht, Altholz, Sägereste, Steine, Straßenkehricht, Erde, Asche, Staubsaugerbeutelinhalt usw.

### **Gebühren**

Die Anlieferung von Grünabfällen aus Privathaushalten ist gebührenfrei.

Gewerbliche Anlieferung:

Gras, Laub, Rasenschnitt: 32 EUR/m<sup>3</sup>

Hecken- und Strauchschnitt: 12 EUR/m<sup>3</sup>

Stand 01/ 2023